

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 18.10.2011

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Gerhard Henrichsmeier		bis 18:40 Uhr
Herr Carsten Krumhöfner		
Herr Hartmut Meichsner	stellv. Vorsitzender	ab 17:05 Uhr
Herr Ralf Nettelstroth		
Herr Holger Nolte		

SPD

Herr Menderes Candan		ab 17:50 Uhr
Frau Regina Klemme-Linnenbrügger		
Herr Marcus Lufen		
Herr Hans-Werner Plaßmann		
Herr Jörg Rodermund		ab 17:25 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn		
Herr Priv.-Doz. Dr. Jörg van Norden	Vorsitzender	

FDP

Frau Jasmin Wahl-Schwentker		
-----------------------------	--	--

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch		
-----------------------------	--	--

Bürgernähe

Herr Martin Schmelz	Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1, 11 GO	
---------------------	--	--

Beratende Mitglieder

Herr Friedhelm Donath		
-----------------------	--	--

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel	Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz
Herr Martin Wörmann	Umweltamt
Herr Klaus Frank	Umweltamt
Herr Arnt Becker	Umweltamt
Herr Egbert Worms	Umweltamt
Herr Bernd Reidel	Umweltamt

Schifführung:

Frau Katrin Köppe

Umweltamt

Nicht anwesend:

Herr Alexander von Spiegel

Herr Jürgen Heuer

Herr Cemil Yildirim

BfB

Beirat für Behindertenfragen

Integrationsrat

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Bernd Vollmer

Die Linke, stellv. Ausschussmitglied

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Dr. van Norden begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er weist darauf hin, dass eine Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 06.10.2011 zur Wasserqualität des Johannisbaches als Tischvorlage verteilt wurde. Die Anfrage werde als TOP 3.1 behandelt.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 20.09.2011

Herr Schmelz legt folgenden Änderungsantrag zur Niederschrift vor:

Zu Punkt 5.3 Elektrotankstellen in Bielefeld

Herr Schmelz regt an, dass die Elektro-Ladestationen ebenfalls von E-Fahrrädern genutzt werden sollen. Er bittet darum, den vorliegenden Antrag diesbezüglich wie folgt zu ergänzen:

„Die Elektro-Ladestationen sollen nach Möglichkeit ebenfalls für E-Bikes genutzt werden können.“

Der Vorsitzenden Herr Dr. van Norden ist sich unsicher, ob Herr Schmelz berechtigt ist, in diesem Ausschuss Anträge zu stellen. Er will dieses prüfen lassen, und das Ergebnis im Rahmen der nächsten Sitzung mitteilen. Deshalb lässt er über den von Herrn Schmelz gestellten Ergänzungsantrag nicht abstimmen.

Herr Dr. van Norden meint, dass sich ein von Herrn Schmelz in der letzten Sitzung gestellter Antrag nicht auf TOP 5.3, sondern auf TOP 5.5 (Wind macht Schule) bezogen habe. Da es sich bei dem Ergänzungsantrag inhaltlich um eine nicht zulässige Ergänzung des Antrages der „Ampel“ gehandelt habe, habe er diesen Antrag zurückgewiesen und nicht darüber abstimmen lassen. Gleichwohl räume er ein, dass eine Unsicherheit bestand, ob Herr Schmelz als beratendes Mitglied des Ausschusses antragsberechtigt sei.

Herr Stiesch beantragt, über die Genehmigung der Niederschrift in der heutigen Sitzung nicht zu entscheiden. Bis zur nächsten Sitzung solle gemeinsam mit der Schriftführerin recherchiert werden, auf welchen TOP sich der Antrag von Herrn Schmelz bezogen habe.

Herr Meichsner spricht sich gegen eine Vertagung der Genehmigung auf die nächste Sitzung aus. Er schlägt vor, über den Antrag in zwei Teilen abzustimmen, da der zweite Teil des Antrags auf die letzte Sitzung zutreffe.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Antrag von Herrn Stiesch, den TOP auf die nächste Sitzung zu vertagen, abstimmen:

- mit großer Mehrheit abgelehnt –

Abstimmung über Teil 1 des Änderungsantrags von Herrn Schmelz zu Punkt 5.3 der Niederschrift:

Herr Schmelz regt an, dass die Elektro-Ladestationen ebenfalls von E-Fahrrädern genutzt werden sollen. Er bittet darum, den vorliegenden Antrag diesbezüglich wie folgt zu ergänzen:

„Die Elektro-Ladestationen sollen nach Möglichkeit ebenfalls für E-Bikes genutzt werden können.“

- einstimmig abgelehnt –

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 20.09.2011 (Nr. 16) wird unter Berücksichtigung der folgenden Ergänzung zu TOP 5.5 nach Form und Inhalt genehmigt:

„Der Vorsitzende Herr Dr. van Norden ist sich unsicher, ob Herr Schmelz berechtigt ist, in diesem Ausschuss Anträge zu stellen. Er will dieses prüfen lassen, und das Ergebnis im Rahmen der nächsten Sitzung mitteilen.“

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Hinweise zur Geschäftsordnung des Rates

Herr Dr. van Norden erläutert unter Bezugnahme auf einige Unklarheiten in der letzten Sitzung, dass Herr Schmelz als beratendes Mitglied des Ausschusses nicht stimmberechtigt, gleichwohl aber antragsberechtigt sei.

Bei Verweisung eines Punktes an einen anderen Ausschuss bzw. an eine Bezirksvertretung sei die bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Rednerliste abzarbeiten.

Einladung der von Klasing'schen Familienstiftung

Herr Dr. van Norden teilt mit, dass der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz von der von Klasing'schen Stiftung eingeladen worden sei, sich die von der Mufflonherde verursachten Bisschäden im Rahmen eines Ortstermins anzuschauen. Einen Terminvorschlag für den 22.10.2011 habe er zunächst abgelehnt, da ihm der Termin zu kurzfristig erschien. Auch sonst schlage er vor, die Einladung der Stiftung zunächst nicht anzunehmen, da derzeit noch ein Klageverfahren anhängig sei. Im Übrigen sei nicht der AfUK das zuständige Gremium sondern der Haupt- und Beteiligungsausschuss.

Herr Meichsner wundert sich über die Zuständigkeitsregelungen. Denn bisher habe sich – nach einem Votum aus der Bezirksvertretung Dornberg – schließlich auch der AfUK mit dieser Sache befasst. Er empfiehlt dem Ausschuss, sich aus der Angelegenheit herauszuhalten und die Einladung nicht anzunehmen. Sofern einzelne Mitglieder eine Begehung wünschen, halte er dieses für unproblematisch.

Frau Ritschel erläutert, dass für Jagdangelegenheiten das Ordnungsamt und somit als Gremium der Haupt- und Beteiligungsausschuss zuständig sei. Bezüglich des Abschussplanes müsse die Stadt zudem das Einverständnis mit dem Jagdbeirat herstellen. Dies sei geschehen. Gleichwohl entspreche das Ergebnis nicht den Forderungen der Stiftung, die im Vorfeld den Totalabschuss der Herde beantragt habe. Auf eine Anfrage von Frau Wahl-Schwentker bestätigt Frau Ritschel, dass Begehungen des Geländes durch die Verwaltung stattgefunden hätten. Hierbei sei u.a. auch der Landesbetrieb Wald und Holz beteiligt worden.

Herr Schmelz spricht sich dafür aus, die Einladung zur Besichtigung der Schäden anzunehmen. Denn auch während eines laufenden Klageverfahrens solle man Möglichkeiten nutzen, aufeinander zuzugehen, so dass ggf. ein Vergleich geschlossen und so das Verfahren abgekürzt werden könne.

Sodann lässt der Vorsitzende darüber abstimmen, die Einladung der von Klasing'schen Stiftung anzunehmen:

- einstimmig abgelehnt –

Dichtheitsprüfung

Frau Ritschel teilt mit, dass die Dienstbesprechung bei der Bezirksregierung Detmold im Juli 2011 zu keinen wesentlichen neuen Erkenntnissen geführt habe.

Gleichwohl sei das Thema nach wie vor Gegenstand parlamentarischer Beratungen. Auf kommunaler Ebene bestehe derzeit aber kein Handlungsbedarf.

Die Petition eines Bielefelder Bürgers sei vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen am 12.07.2011 abgelehnt worden. Das entsprechende Antwortschreiben des Ministeriums werde der Niederschrift beigelegt.

Luftqualitätsplan

Herr Wörmann teilt mit, dass er das Protokoll der Bezirksregierung Detmold zum ersten Arbeitsgespräch zum Luftqualitätsplan für die Ausschussmitglieder zur Mitnahme ausgelegt habe.

Es gehe nun darum, dem Land Verkehrsdaten zur Verfügung zu stellen, damit daraus letztendlich sinnvolle Gebietsabgrenzungen für Maßnahmekonzepte entwickelt werden könnten. Zur Stimmigkeit der Daten aus unterschiedlichen Zähl- und Berechnungsquellen gebe es noch Klärungsbedarf, so dass über das Protokoll hinaus weitergehende belastbare Aussagen noch nicht möglich seien.

Solaratlas

Herr Reidel berichtet zu der von Herrn Lufen in der letzten Sitzung des AfUK angefragten Ausweisung von Dächern mit Ost-West-Ausrichtung im Solaratlas:

Der Bielefelder Solaratlas kennzeichnet Dachflächen als geeignet, die ein Solarenergiepotenzial von 100% bis 75% der maximalen Einstrahlungsenergie aufweisen.

Für die PV-Nutzung geeignete geneigte Dächer müssen dabei mindestens 10qm an Modulfläche bieten, Flachdächer müssen aufgrund der notwendigen Aufständigung der Module mindestens 40qm aufweisen.

Wenn diese Kriterien erfüllt sind, werden die Dachflächen entsprechend der Eignung gekennzeichnet – auch wenn es sich um Dachflächen mit teilweiser Ost-West-Ausrichtung handelt.

Aufgrund des Sonnenverlaufes sind Dachflächen, die nach Süden ausgerichtet sind, generell natürlich primär geeignet. Ost-West-Dachflächen weisen dagegen ein bedeutend geringeres Solarenergiepotenzial auf. In wenigen Fällen von gering geneigten nach Ost-West ausgerichteten Dachflächen bzw. flachen Dächern, kann aber im Einzelfall ein Solarenergiepotenzial von bis zu 80% festgestellt werden. Diese Dachflächen sind bereits jetzt im Solaratlas als geeignet bzw. bedingt geeignet gekennzeichnet.

Hingegen sind Dachflächen mit einem Solarenergiepotenzial von unter 75% der maximalen Einstrahlungsenergie unter Rentabilitätsgesichtspunkten als ungeeignet dargestellt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Wasserqualität des Johannisbaches

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3206/2009-2014

Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 06.10.2011:

Wie oft im Jahr und an welchen Stellen wird die Wasserqualität des Johannisbaches auf Schadstoffe oder Kolibakterien überprüft?

Hintergrund:

Bei starken Regenfällen kann es zur Überflutung des Klärwerkes in Werther kommen; das Abwasser fließt dann ungeklärt in den Johannisbach.

Herr Wörmann antwortet hierzu wie folgt:

Im Gesamtsystem Johannisbach oberhalb des Obersees gibt es 166 Einleitungen aus dem Trennsystem und 19 Mischwassereinleitungen. Hieraus ergibt sich nicht unwesentlich die typische Belastung eines Großstadtbaches. Im Gegensatz zu früheren Jahren, ist das Kanalnetz mit seinen Klärbecken und Abschlagseinrichtungen inzwischen nach den gültigen technischen Regeln ausgebaut, so dass es keine Defizite, die zu Verstößen führen könnten, gibt.

Ob das Klärwerk Werther - wie angegeben - bei starkem Regen ungeklärtes Abwasser in das Gewässer abschlägt, kann von hier nicht beurteilt werden. Die Gewässer-Güteergebnisse des Schwarzbaches zeigen nur eine überwiegend mäßige Belastung; die Wasserqualität ist also relativ gut. Unterhalb, also im Johannisbach, ist eine erhebliche Beeinflussung der Wasserqualität durch die Kläranlage Werther nicht abzuleiten.

Die Bielefelder Fliessgewässer werden derzeit an 174 Gütemessstellen überwacht. Auf Schwarz- und Johannisbach entfallen dabei 14 Messstellen. Die Untersuchungen finden einmal jährlich statt. Die Ergebnisse der Güteuntersuchungen und die genaue Lage der Messpunkte können dem digitalen Umweltatlas der Stadt Bielefeld (www.bielefeld.de) entnommen werden.

Folgende Johannisbach-Messstellen sind für die hier vorliegende Fragestellung relevant: Messpunkt 11.00.10 Bereich Bavostr., 11.00.08 alte Jöllenbecker Straße, 11.00.07 Theesener Str., 11.00.06 Vilsendorfer Str. und 11.00.05 unterhalb Obersee.

Die Gewässergüteuntersuchungen der vergangenen Jahre zeigen für den Johannisbachoberlauf bis zum Bereich Horstheider Weg mäßige Belastungsverhältnisse (Gewässergüteklasse II).

Im nachfolgenden Abschnitt bis zum Obersee wurden kritische Belastungsverhältnisse (Gewässergüteklasse II-III) ermittelt. Die Verschlechterung der Gewässergüte des Johannisbaches zwischen

Horstheider Weg und der Theesener Straße liegt vermutlich an dem Zufluss des kritisch belasteten Schloßhofbaches.

In diesem Zusammenhang wird auch auf den Gewässergütebericht 2008 verwiesen, der im Ausschuss vorgestellt wurde.

Die Bestimmung der Colibakterien oder andere bakteriologische Untersuchungen gehören nicht zum Untersuchungsumfang, weil sie für die Bestimmung der organischen Belastung nicht benötigt werden und sich die Frage der Trinkwasserqualität des Bachwassers nicht stellt.

Herr Lufen bedauert, dass keine Trinkwasserqualität erreicht werden kann. Er führt an, dass es im Bereich Johannisbachaue viele Nutzer des Gewässers gebe. Auch der viele Müll am Bachrand könne Auswirkungen auf die Wasserqualität haben.

Herr Hahn teilt mit, dass Anwohner regelmäßig über Belastungen berichten würden. Er führt das Problem auf die Mischwasserkanalisation zurück, durch die ungeklärte Abwasser in den Bach gelangen könnten.

Herr Wörmann meint, dass der Obersee nicht mehr als Schlammfang fungiere und dass es zur optisch sichtbaren Verschmutzung des Johannisbaches unterschiedliche Beobachtungen und verschiedene Auffassungen gebe. Er betont, dass das Kanalnetz nach den Regeln der Technik betrieben werde.

Herr Dr. van Norden schlägt vor, die Thematik in einer der nächsten Sitzungen im Rahmen eines ordentlichen TOP zu behandeln, sofern grundsätzlicher Berichtsbedarf bestehe.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

--.-

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **4. Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld - Senne zur Festsetzung eines Naturschutzgebietes im Bereich der ehemaligen Rieselfelder Windel und Erweiterung des Naturschutzgebietes Kampeters Kolk**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2911/2009-2014

Herr Dr. van Norden teilt mit, dass die Bezirksvertretung Senne in ihrer letzten Sitzung der vorgesehenen Änderung zugestimmt habe.

Herr Meichsner fragt nach dem finanziellen Eigenanteil von 8.000 € und einer möglichen Beteiligung Dritter. Er bittet um Mitteilung, welche konkreten Festsetzungen vorgesehen seien.

Herr Schmelz äußert sich verwundet darüber, dass kontaminierte Böden

als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen werden. Er fragt, ob das Risiko bestehe, dass Schadstoffe über Tiere aufgenommen und verbreitet werden. Des Weiteren befürchtet er, dass durch zukünftige gesetzliche Änderungen Grenzwerte eingeführt werden, die in diesem Gebiet nicht eingehalten werden können.

Herr Wörmann erläutert, dass das Gelände derzeit von der Biologischen Station gepflegt werde. Diese Maßnahme werde von der Bezirksregierung Detmold gefördert. Im anstehenden Verfahren werden genaue Festsetzungen besprochen und geklärt. Bei dem Eigenanteil in Höhe von 8.000 € handele es sich zunächst um einen geschätzten Wert. Es werde wegen einer finanziellen Beteiligung Gespräche mit der Stiftung Rieselfelder geben.

Zur Kontamination des Bodens teilt er mit, dass die Untersuchungen ergeben hätten, dass die Belastungswerte es nicht erfordern, dass der Boden abgetragen und auf eine Deponie verbracht werden müsse. Bei fiktiven zukünftigen gesetzlichen Änderungen müsse entschieden werden, wie man mit einem so wertvollen Gebiet verfährt. Er verweist darauf, dass auch in anderen Städten, z.B. in Münster und Freiburg, ehemalige Rieselfelder als Naturschutzgebiete ausgewiesen worden seien.

Herr Hahn begrüßt es, dass die Verwaltung die Idee der Unterschutzstellung mit trägt. Die Stiftung warte seit Jahren darauf, dass die Fläche als NSG ausgewiesen werden soll, auch unter dem Aspekt einer höheren Landesförderung für die Pflege der Flächen.

Herr Meichsner bittet um Erläuterung, welche Ziele entwickelt werden sollen. Im Bereich Kampeters Kolk gebe es zum einen den Heideweiher und andererseits auch Grünland.

Herr Frank teilt mit, dass das geschützte Umfeld des Heidewehers Kampeters Kolk überwiegend aus extensiv genutztem Feuchtgrünland und Seggenbeständen bestehe. Für weitere Flächen nordöstlich davon sei über die Planfeststellung zur A33 die Entwicklung von Feuchtgrünland und die Anlegung einer Blänke als A+E-Maßnahme festgelegt. Von daher sei die Entwicklung als extensives Grünland vorgegeben. Eine Heideentwicklung sei daher an dieser Stelle nicht möglich, auch wegen des hohen Grundwasserstandes. Genaue Festsetzungen sollen im Verfahren formuliert werden.

Beschluss:

1. Die 4. Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld-Senne mit dem Ziel der Ausweisung der Rieselfelder Windel als Naturschutzgebiet und der Erweiterung des bestehenden Naturschutzgebietes Nr. 2.1-6 „Kampeters Kolk“ wird durchgeführt.
2. Die 4. Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld – Senne erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 29 Abs. 2 Landschaftsgesetz.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5 Anträge

keine

Zu Punkt 6 Stilllegung des Wasserwerkes Bielefeld-Ubbedissen der Stadtwerke Bielefeld GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3154/2009-2014

Herr Hahn ist der Auffassung, dass man Wasserwerke nicht vorschnell aufgeben solle. Auch wenn er den Zielkonflikt des Versorgungsunternehmens beachte, der ein betriebswirtschaftliches Ergebnis verfolge, solle man berücksichtigen, wie wichtig eine gute autarke Wasserversorgung sei. Mit der Aufgaben dieses Brunnens werde schließlich das Wasser zukünftig aus der Senne geliefert und damit aus einem Bereich außerhalb Bielefelds. Das Wasser aus dem Bezirk Ubbedissen verfüge über eine sehr gute Qualität, was auch dadurch deutlich werde, dass sich dort ein Mineralwasserkonzern angesiedelt habe.

Zur Stilllegung des Wasserwerkes Bielefeld-Ubbedissen bittet er die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wie verhält sich die Aufgabe der Wasserwerke Ummeln und Ubbedissen zu dem gesetzlichen Ziel, eine ortsnahe lokale Wasserförderung aufrecht zu erhalten?
2. In Wasserschutzgebieten – in Ubbedissen der Einzugsbereich des Wasserwerkes – muss ein vorsorgender Grundwasserschutz durch regelmäßige Untersuchungen des Grundwassers vor Verunreinigungen vorgenommen werden. Der Grundwasserschutz der Brunnen des Wasserwerkes Ubbedissen war auch gleichzeitig ein Schutz des Grundwassers im Einzugsbereich anderer Wassernutzer wie z.B. der Wüllner GmbH. Wie wird zukünftig der Grundwasserschutz in Ubbedissen sichergestellt?
3. Ist durch die Stilllegung des Wasserwerkes ein Vernässung von Wohnhäusern durch den ansteigenden Grundwasserspiegel zu befürchten?
4. Was passiert, wenn trotz gegenteiliger Annahmen mittelfristig eine Vernässung von Wohnhäusern eintritt?
5. Werden die Anwohner bei dem Verfahren der Stilllegung beteiligt (angehört)?

Für die nächste Sitzung des AfUK kündigt er eine Anfrage zur Stilllegung des Wasserwerkes in Ubbedissen an. Er gehe davon aus, dass seine weiteren Fragen in der heutigen Sitzung nicht beantwortet werden können, da es hierzu vermutlich Abstimmungsbedarf mit den Stadtwerken gebe.

Herr Schmelz fragt, ob man das Wasser aus Ubbedissen über andere Versorger vermarkten könne und andere Städte oder Gemeinden von

der Schließung des Wasserwerkes informiert worden seien.

Herr Lufen meint, dass man den gesunkenen Wasserverbrauch berücksichtigen müsse. Da die Vorlage eindeutig aussage, dass eine Betroffenheit von anliegenden Häusern ausgeschlossen sei, sehe er kein Problem bei der beabsichtigten Stilllegung.

Herr Wörmann weist darauf hin, dass der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz in dieser Sache keine Entscheidungsbefugnis habe. Da die Stadtwerke Bielefeld GmbH als Unternehmen das Recht habe, betriebswirtschaftliche Entscheidungen zu treffen, sei es nur möglich, über den Aufsichtsrat an die Stadtwerke heranzutreten.

Zu den Fragen von Herrn Hahn teilt er mit, dass nicht jeder Stadtteil über eine eigene Wasserversorgung verfügen müsse. Das Wasserwerk in Bielefeld-Ubbedissen liefere nur einen Anteil von 3 % des gesamten Trinkwassers in Bielefeld. Somit sei auch nach der Stilllegung die lokale Versorgung weiterhin gewährleistet.

Der Grundwasserschutz sei im gesamten Stadtgebiet wichtig. In Wasserschutzgebieten (WSG) beständen allerdings höhere Anforderungen. Wegen der Stilllegung der Brunnen sei im Bereich Ubbedissen jetzt kein WSG mehr auszuweisen.

Herr Wörmann schließt Vernässungsschäden sicher aus. Im Bereich Ummeln habe es Grundwasseranstiege gegeben, die auch die Keller beeinträchtigen könnten. Er stellt klar, dass Hauseigentümer dennoch grundsätzlich keinen Anspruch auf einen bestimmten Grundwasserstand hätten.

Eine Beteiligung der Bürger sei nicht notwendig. Eine Information der Bürger sei am heutigen Tage über die lokale Presse erfolgt.

Auf die Frage von Herrn Schmelz antwortet er, dass derzeit noch von den Stadtwerken geprüft werde, ob eine andere Nutzung der Brunnen möglich sei.

Herr Schmelz meint, dass der Rat Einflussmöglichkeiten auf die Stadtwerke Bielefeld habe. Er beantragt, den Punkt in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung zu nehmen und Vertreter der Stadtwerke einzuladen, so dass diese die heute gestellten Fragen beantworten und zu der Angelegenheit berichten können.

Herr Hahn sieht keine Notwendigkeit, dass Vertreter der Stadtwerke in der nächsten Sitzung anwesend sind. Er bittet darum, dass seine Anfragen im Einvernehmen mit den Stadtwerken beantwortet werden. Er schlägt vor, dass in einer der nächsten Sitzungen über die Wasserversorgung in Bielefeld berichtet werde.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag von Herrn Schmelz abstimmen:

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7 Vorstellung des NSG „Quellen und Bäche im Karstareal“

Herr Worms stellt mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation das Naturschutzgebiet „Quellen und Bäche im Karstareal“ vor.

Das insgesamt 20 Hektar große Areal befindet sich im Stadtteil Stieghorst und besteht aus sechs Kerbtälern. Die geschützten Teilgebiete liegen zwischen der Selhausen- und der Osningstraße nördlich des Hermannsweges im Bereich Eiserner Anton/ Forst Selhausen.

Das Gebiet steht unter Naturschutz, da es sich um ein Karstgebiet mit besonderen geologischen Erscheinungen handelt. Dabei handelt es sich um Quellen und Bachläufe, die von Südwest verlaufend am Hang des Teutoburger Waldes Kerbtäler bilden.

Herr Worms erläutert das Phänomen Karst und die verschiedenen Quellenarten (Sickerquelle, Tümpelquelle, Sturzquelle). Außerdem werden die geologischen und chemischen Zusammenhänge erklärt.

Des Weiteren stellt er die Vegetation, insbesondere die verschiedenen Waldtypen, vor. Die Quellflora, wie zum Beispiel das Milzkraut und Riesenschachtelhalm sowie verschiedene Farne, die in diesem Gebiet wegen der hohen Luftfeuchtigkeit optimale Bedingungen vorfinden, werden gezeigt. Daneben kommen im faunistischen Bereich unter anderem Feuersalamander und Höhlenflohkrebs in diesem Gebiet vor.

Herr Worms macht am Ende seines Vortrages auf die Besonderheiten entlang des Weges, wie zum Beispiel den Aussichtsturm „Eiserner Anton“ sowie die Relikte der Niederwaldwirtschaft aufmerksam.

Herr Lufen bedankt sich für den ausführlichen und interessanten Bericht. Er fragt, ob die militärische Nutzung des Fernmeldeturmes der Briten dem Umweltschutzgedanken entgegen steht, zumal Kettenfahrzeuge in das Areal fahren.

Herr Meichsner bittet um Mitteilung, ob es an dieser Stelle andere Höhlensysteme gibt.

Herr Worms teilt mit, dass die militärische Nutzung im Sendebereich des Fernmeldeturmes stattfindet. Dieser Bereich sei eingezäunt. Die militärische Nutzung finde nicht im Naturschutzgebiet statt, wohl aber im Landschaftsschutzgebiet. In den Waldgebieten werde eine forstliche Bewirtschaftung und nachhaltige Waldwirtschaft unter anderem zur Vorbeugung gegen Erosion betrieben.

Zur Frage nach möglichen Höhlen teilt er mit, dass dieses bisher nicht erforscht und somit auch keine Höhlen bekannt seien. Ein Vorkommen sei jedoch nicht ausgeschlossen.

Herr Worms macht anschließend auf die beiden vom Umweltamt herausgegebenen Faltblätter aufmerksam. Sie erläutern einerseits das Gebiet und seine Besonderheiten und dienen andererseits als Wandervorschlag für Interessierte. Die Faltblätter können auf der Homepage der Stadt Bielefeld herunter geladen werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 8

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

keine